

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
je 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Nr. 133.

Sonnabend, den 15. November

1873.

Bekanntmachung.

In einem auf Raundorfer Mittergutsflur zwischen Raundorf und Weßnitz gestandenem Strohschaber ist eine Art aufgefunden worden, die muthmaßlich gestohlen und von dem Diebe dort hingebraucht worden ist, was man mit der Aufforderung an den Eigenthümer, sich zur Empfangnahme alhier zu melden, andurch bekannt macht.

Großenhain, am 11. November 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.
Vechmann. Spfr.

Bekanntmachung.

Nachdem die Aufstellung der Wahlliste für die diesjährige Ergänzungswahl des Stadtverordneten-Collegiums erfolgt ist, so wird dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Wahlliste von Sonnabend den 15. November a. c. ab vierzehn Tage lang in der Rathsexpedition, Klosterstraße Nr. 68, I. Etage, zu den gewöhnlichen Expeditionsstunden zu Jebermanns Einsicht bereit liegt und daß Einsprüche gegen die Wahlliste, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener oder die Ausschließung darin aufgenommener Bürger, oder eine Abänderung in der Classification bezüglich der Ansfähigkeit zum Zwecke haben, innerhalb derselben Frist zu Vermeidung deren Verlustes zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen sind.

Großenhain, den 13. November 1873.

Der Rath daselbst.
Ludwig-Wolf, Brgrmstr.

Sonnabend, den 15. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, wird ein ausgerangirtes Dienstpferd vor dem rothen Hause alhier öffentlich versteigert.

Großenhain, am 12. November 1873.

Commando des I. Reiter-Regiments „Kronprinz“.

Steckbrief.

Herrst, Adolf Gustav, Appreteur aus Großenhain, welcher auf eine wider ihn erstattete Anzeige zu vernehmen ist, hat der ergangenen Vorladung nicht Folge geleistet. Es wird daher nunmehr gebeten, Herrst'n zu verhaften und an uns abzugeben, im Falle derselbe aber ein bestimmtes Unterkommen und feste Arbeit haben sollte, bitten wir nur um Nachrichtsertheilung davon.

Großenhain, am 10. November 1873.

Stadtpolizeibehörde.
Ludwig-Wolf, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das von der hiesigen Sparkasse unter Nr. 19578 ausgestellte Sparkassenbuch für Gustav Hermann Götz aus Göhra über 234 Thlr. 20 Ngr. — pf. und Zinsen seit 1. Januar 1873 abhanden gekommen.

Es wird dies hierdurch mit der an den etwaigen Besitzer des Buchs gerichteten Aufforderung bekannt gemacht, seine Ansprüche an letzteres binnen 3 Monaten, gerechnet vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an, bei der Sparkasse anzumelden, da sonst nach den Bestimmungen des Sparkassen-Regulativs das Buch als ungültig und der Inhaber seiner Ansprüche als verlustig zu betrachten ist.

Großenhain, am 10. November 1873.

Der Stadtrath.

Ludwig-Wolf, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Nachdem an Stelle der abhanden gekommenen Hundsteuer-Marken Nr. 20 und Nr. 146 andere Marken ausgehängt worden sind, werden die ersteren hiermit für ungültig erklärt und vor deren etwaigem Ankauf beziehentlich Gebrauch gewarnt.

Großenhain, am 10. November 1873.

Der Rath.

Ludwig-Wolf, Brgrmstr. Wkschl.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Ueber den „sächsischen Gemeindegtag“, welcher am 10. November in Chemnitz tagte und von circa 80 Gemeindevertretern aus Stadt und Land besucht war, dessen Verhandlungen auch Herr Kreisdirector Uebe und der Vertreter der dortigen Amtshauptmannschaft beiwohnten, wird der „Const. Ztg.“ unter Anderem geschrieben: Zu dem ersten Punkt der Tagesordnung: „Wie haben sich die sächsischen Stadtgemeinden zu der ihnen durch die revivirte Städteordnung auferlegten Pensionsverpflichtung zu verhalten?“ wurde die Bildung einer gemeinsamen Gemeindepensionskasse, zu deren Fundation die Staatsregierung um einen Voranschlag angegangen werden soll, und die Einsetzung einer Deputation beschlossen, welche weiteren Bericht an den nächsten Gemeindegtag über die Organisation der Pensionskasse erstatten soll. Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Förderung der Gemeindestatistik“, hatte der Referent Dr. Genfel aus Leipzig eine Anzahl Theesen vorgelegt, welche, nachdem sich auch der Director des statistischen Bureaus in Dresden, Dr. Petermann, für sie ausgesprochen hatte, insgesamt genehmigt wurden. Der Punkt 3: „die Reform der Besteuerung“, mußte, da der Referent Prof. Dr. Birnbaum verhindert gewesen war, zu erscheinen, von der Beschlußfassung ausgesetzt bleiben. Erwähnt sei noch die Mittheilung des Dr. Petermann: daß das statistische Bureau eine Statistik über die finanziellen Verhältnisse der sächsischen Städte bearbeiten lasse, entweder vom Jahre 1871 oder 1872, die wahrscheinlich dann eine regelmäßige sein werde. Er bittet, darauf bezügliche Wünsche auszusprechen, sowie er Mittheilungen gern entgegennehmen wird.

Auch in Kirchberg sind diesmal die Socialdemokraten bei den Stadtverordnetenwahlen unterlegen. Die Liste der Liberalen ging mit großer Majorität durch.

In Zwickau wurden am Sonntag einem Ehepaar Vierlinge geboren, insgesamt Mädchen, die aber sämmtlich schon wieder gestorben sind.

Preußen. Der Landtag der preussischen Monarchie ist am 12. Novbr. Mittags in allerhöchstem Auftrage durch den Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, im weißen Saale des k. Schlosses zu Berlin eröffnet worden. Die verlesene Thronrede betont, daß die Regierung in dem Ausfalle der Wahlen eine Billigung der in der Gesetzgebung betretenen Bahnen zu finden glaube und entschlossen sei, diese Bahnen ruhig und fest weiter zu verfolgen. Die Finanzlage des Staates sei die befriedigendste. Die Staatsschuld sei beträchtlich vermindert worden und ein Ueberschuß aus dem Vorjahre stehe zur Verfügung; trotz eines voraussichtlichen künftigen, durch Erleichterung in den Steuerleistungen herbeigeführten Einnahmeausfalles und der wachsenden Staatsausgaben würden reichliche Mittel für die Verkehrsanstalten, namentlich Wasserstraßen, disponibel sein. Die Thronrede erwähnt die unverweilte Vorlegung des Berichtes der Eisenbahnuntersuchungskommission, einer neuen Vormundschaftsordnung, einer Gesetzesvorlage über Grundbesitzentziehung und weitere Reform der inneren Verwaltung. Die in der letzten Session berathenen Gesetze über die Beziehungen zwischen Staat und Kirche

hätten bei katholischen Bischöfen einen unberechtigten Widerstand gefunden. Die Regierung werde diese Gesetze um so entschiedener durchführen, als diese Gesetze das religiöse Leben der verschiedenen Confessionen in keiner Weise gefährdeten. Die Regierung werde weitere erforderliche Schritte rechtzeitig folgen lassen und rechne auf kräftige Unterstützung der Landesvertretung. Ein verständiger Geist und die Liebe des gemeinsamen Vaterlandes möge bei den Landtagsarbeiten segensreich walten.

Das Herrenhaus hat am 12. Novbr. den Grafen Stolberg-Wernigerode wieder zum Präsidenten gewählt; zu Vicepräsidenten ernannte das Haus die Herren v. Bernuth und Haffelbach.

Se. Majestät der Kaiser und König hat durch Cabinetsordre vom 9. November den Generalfeldmarschall Grafen v. Roon von seiner Stellung als Kriegsminister entbunden, und demselben dabei zugleich in den wärmsten Worten seinen nimmer erlöschenden Dank ausgesprochen. — Generalleutnant v. Kameke ist zum Kriegsminister ernannt worden.

Wie die „Pos. Ztg.“ mittheilt, hat der Cultusminister die Behörden zu energischerem Vorgehen gegen die den Maigesetzen zuwider vom Erzbischof Ledochowski angestellten Geistlichen aufgefordert. Es soll jede einzelne Amtshandlung solcher Geistlichen zum Gegenstand einer strafrechtlichen Untersuchung gemacht und dieselben auf diese Weise unausgesetzt mit immer neuen Geldstrafen verfolgt werden, bis sie dem Gesetze sich fügen. Wenn dies binnen Kurzem dahin führen würde, daß jene Geistlichen die sich immer mehrenden Geldstrafen nicht zu erlegen vermögen und daher zur Haft gebracht werden müßten, so sei vor dieser Eventualität bei dem Ernste der Sache und den schweren Folgen, die sich an das Functioniren gesetzwidrig angestellter Geistlichen knüpfen, in keiner Weise zurückzusprechen. Zum Schluß empfiehlt der Minister noch, überall die volle Strenge des Gesetzes in Anwendung zu bringen.

Dem Vernehmen nach hat der Erzbischof Ledochowski gegen die wider ihn verhängte Temporalienperre Protest erhoben. Einer mit dem Anerbieten an ihn abgesandten Deputation, für seine Sustentation in Anerkennung der von ihm bewiesenen Standhaftigkeit einstweilen Sorge tragen zu wollen, soll der Erzbischof erwidert haben, daß er dies Opfer dankbar annehme.

Bayern. Bei einem am 11. Novbr. Abends in Nürnberg stattgehabten Brandunglücke sind durch den Einsturz des Gebäudes zwei der Feuerlöschcompagnie der Bauhandwerker angehörende Männer in den Flammen umgekommen, während zwei Mitglieder der freiwilligen Turnerfeuerwehr nicht unerhebliche Verletzungen erlitten.

Schweiz. Die liberalen Katholiken von St. Gallen haben bei dem Regierungsrathe die Aufhebung des bischöflichen Knabenseminars beantragt, weil das Erziehungsweisen verfassungsmäßig Staatssache sei und weil das Seminar ohnehin jesuitisch geleitet werde und die im Syllabus enthaltenen Grundsätze lehre.

Italien. Die Delegirten der Liquidationsjunta haben am 10. Novbr. in Rom 5 weitere Klöster in Besitz genommen.

Frankreich. In der Nationalversammlung brachte am 11. November der der Linken angehörige Deputirte Pascal

Dupont ein Amendement zu dem Antrage Changanier ein, welches die Proclamation der Republik und die Ratification derselben durch eine allgemeine Volksabstimmung verlangt. Am 12. Novbr. gab der Herzog v. Broglie die Erklärung ab, daß die Frage der Verlängerung der Gewalt des Präsidenten und der Rücktritt des Ministeriums in keinem Zusammenhange ständen und nicht mit einander in Verbindung gebracht werden könnten. Léon Say constatirte darauf, daß diese Aeußerung des Ministers nicht den Zweck habe, das Ministerium durch die Regierungsfrage zu schützen, und forderte sodann die Versammlung auf, einen Tag für die Berathung seiner Interpellation über die Nichtberufung der Wahlcollegien in den Departements, in welchen Deputirten erledigt sind, festzusetzen. Nachdem ein Deputirter der Linken sich gegen eine Vertagung der Interpellation ausgesprochen, wurde der von der Regierung acceptirte Antrag, die Berathung über die Say'sche Interpellation auf den Tag nach der Abstimmung über die Vorlage betreffs der Verlängerung der Amtsdauer des Präsidenten festzusetzen, mit großer Majorität angenommen.

In der Fünfzehner-Commission zur Vorberathung des Antrages Changanier gelangte am 11. Novbr. mit 8 gegen 7 Stimmen ein Antrag von Casimir Périer zur Annahme, nach welchem die Abstimmung über die Verlängerung der Gewalt des Präsidenten Mac Mahon und über die constitutionellen Gesetze gleichzeitig und zusammen vorgenommen werden, eventuell hinsichtlich der letzteren jedenfalls in der ersten Hälfte des Monats Januar 1874 stattfinden soll. Am 12. Novbr. modificirte Casimir Périer seinen Antrag dahin, daß er die Verlängerung der Gewalt Mac Mahon's auf 5 Jahre nach dem nächsten Zusammentritt der Nationalversammlung beantrage. Die Rechte erhielt die zehnjährige Verlängerung der Gewalt des Marschallpräsidenten aufrecht. Bei der Abstimmung wird der Antrag Périer mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen; ebenso die übrigen Propositionen des Antrages Périer.

Der Marschallpräsident hat am 12. Novbr. die Fünfzehner-Commission empfangen und sie gebeten, im Interesse des Landes ihre Berathungen zu beschleunigen, indem er hinzufügte, daß sich die Commission bezüglich der politischen Fragen an das Ministerium wenden möge, welches der natürliche Vermittler zwischen der Nationalversammlung und ihm sei. Die Unterredung dauerte nur eine Viertelstunde.

Wie die „R. Z.“ erfährt, hat der Oberkriegsrath die Errichtung dreier großen verschanzten Lager zu Verbun, Belfort und Befançon beschlossen.

Vom Landtage.

+ Dresden, 12. Novbr. Die heutige Sitzung der II. Kammer nahm nur sehr kurze Zeit in Anspruch. Auf der Regisstrande befand sich das bereits erwähnte k. Decret wegen Aufbesserung der Lehrergehalte. Die Kammer beschloß auf Vorschlag des Vicepräsidenten Streit, dasselbe zur Vorberathung im Plenum zu stellen. Außerdem hatten zwei Mitglieder, Dr. Meißner und Dr. Minckwitz, Anträge zur Regisstrande eingereicht. Der Meißner'sche Antrag geht auf Vorlage eines Gesetzes, welches das Einwerfen und Zuführen schädlicher Stoffe in fließende Wasser unterfage;